
THEORIE DER MUSIKALISCHEN SCHRIFT

Herausgegeben von

Federico Celestini, Matteo Nanni,
Simon Obert und Nikolaus Urbanek

Wissenschaftlicher Beirat

Anna Maria Busse Berger,
Gottfried Boehm,
Jörn Peter Hiekel,
Sybille Krämer,
Alexander Rehding

BAND 2

Matteo Nanni, Kira Henkel (Hg.)

Von der Oralität zum SchriftBild

Visuelle Kultur und musikalische Notation
(9.–13. Jahrhundert)

BRILL | Wilhelm Fink

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Justus-Liebig-Universität, Gießen



Umschlagabbildung: Diagramm aus Plinius, *Naturalis historia*. Burgerbibliothek Bern Cod. 347, fol. 24v.
© Foto: Codices Electronici AG, www.e-codices.ch

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig.

© 2020 Wilhelm Fink Verlag, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland)

Internet: www.fink.de

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München
Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISSN 2698-4962

ISBN 978-3-7705-6504-7 (hardback)

ISBN 978-3-8467-6504-3 (e-book)

„Psalle modulamina laudis“

Zur Datierung der vorgeblich ältesten Neumenhandschrift

Tino Licht

Neumenhandschriften aus dem 9. Jahrhundert gehören zu den umstrittensten Zeugnissen der Formengeschichte musikalischer Notation. Schon die Schrift-datierung ist oft unsicher. Fast immer aber steht die Frage im Vordergrund, in welchem zeitlichen Verhältnis die eingetragenen Neumen zur Entstehung der Handschrift stehen. Es war deshalb ein ausgesprochener Glücksfall, dass Bernhard Bischoff im ersten Band der südostdeutschen Schreibschulen 1940 eine ehemals Oberaltaicher Handschrift angezeigt hat¹, in der nicht nur die Datierung genau vorgenommen werden konnte, sondern in der auch Musikstück und Neumierung ohne jeden Zweifel zusammenhingen. Es handelte sich um eine neumierte Prosula mit dem Incipit *Psalle modulamina laudis*, und anhand der paläographischen Beobachtungen war der Codex nach Regensburg, in die 820er bis 840er Jahre zu setzen. Dieses Zeugnis soll hier erneut untersucht werden, und zwar in folgenden Schritten: 1. Der Codex und seine Datierung, 2. Beobachtungen zur eingetragenen Prosula und ihrer Neumierung, 3. Der Text und seine Beurteilung, 4. Probleme und paläographische Prüfung und 5. Neubewertung.

1. Der Codex München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 9543 gehörte im Mittelalter in den Bestand der Bibliothek des unweit von Regensburg gelegenen Klosters Oberaltaich. Sein Inhalt ist ein Bibelkommentar, nämlich die Auslegung des Ambrosius von Mailand zum Lukasevangelium *Expositio in Lucam evangelistam*. Diese Auslegung erscheint in ansprechender Qualität, denn ausnahmsweise – dieses ausnahmsweise gilt für die Regensburger Schreibschule in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts – hat das Skriptorium für die Handschrift Initialen vorgesehen.²

Der Schreiber der Handschrift ist bekannt, es ist ein gewisser Engyldeo. Um die Quelle für diese Kenntnis zu erfahren, muss man auf die letzte Seite springen, denn dort, ganz am Ende der glücklicherweise vollständig gebliebenen Handschrift, findet sich ein Schreibereintrag, ein Colophon: „Ego in Dei nomine

1 Siehe hierzu Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I*, S. 203f.

2 Vgl. dazu Abb. 5.1: Nach dem rubrizierten Incipit setzt der Text mit einer zoomorphen Initiale und karolingischer Minuskel ein „Scripturi in euangelii libro ...“; am oberen Rand steht ein spätmittelalterlicher Besitzvermerk für Oberaltaich: „Iste liber est sancti Petri apostoli in superiori Altach.“

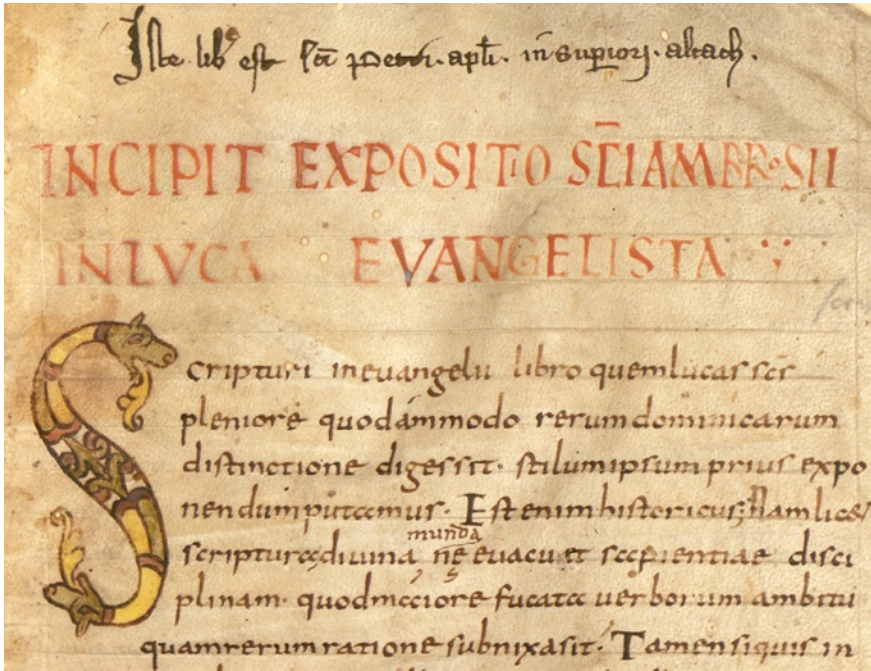


Abb. 5.1 München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 9543, fol.1r (Ausschnitt)

Engyldeo clericus hunc libellum scripsi.³ Aus dem Schreibereintrag leitet sich die Datierung des Codex ab, denn Engyldeo ist durch Bischoffs Forschungen dem Skriptorium des Regensburger Bischofs Baturich (amt. 817–847) zugeordnet worden.⁴ Das Besondere an der Schreibschule unter der Ägide von Baturich ist eine angenehme Auskunftsfreudigkeit bei der Beschriftung der Codices. Das wichtigste Beispiel dafür ist ein früher Codex, den der Bischof mit seinen Schreiberkollegen nicht in Regensburg selbst, sondern bei einem Aufenthalt am Hof Ludwigs des Frommen hat herstellen lassen.⁵ Es handelt sich um den Codex München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 14437 mit Traktaten des Augustinus zum ersten Johannesbrief. Am Ende steht auf fol. 109r:

3 München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 9543, fol. 199v. „Ich, der Kleriker Engyldeo, habe im Namen Gottes dieses Buch geschrieben.“ (Übersetzung T. L.).

4 Siehe Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I*, S. 177–179.

5 Ebd., S. 201f.

Librum hunc pro remedio animae meae ego in Dei nomine Baturicus episcopus ad Franconofurt scribere praeecepi. Scriptus est autem diebus septem et in octavo correctus in loco eodem, anno VIIo regiminis episcopatus mei et DCCCXXIII dominicae incarnationis. Scriptus autem per Ellenhardum et Dignum Hildoino orthografiam praestante. Orate pro nobis.⁶

Wir hätten gern immer so auskunftsfreudige Auftragsnotizen, denn wir erfahren nicht nur vom Ort, der Zeit, den Episkopatsjahren des Baturich und der Korrekturhilfe des Erzkaplans Hilduin von St. Denis, sondern gewinnen auch noch die Namen zweier Schreiber. Und sind diese einmal gesichert, dann lassen sich Ellenhart und Dignus leicht auch in weiteren Handschriften identifizieren und die Nähe zu Baturich fixiert die Datierung der Handschriften. Eine solche Verbindung lässt sich auch zu Engyldeo herstellen. Über den Codex Wien, Österreichische Nationalbibliothek lat. 1021 ist sie verbürgt, denn der Codex stammt von der Hand des Engyldeo und trägt einen Eintrag „Paturicus. Deus tecum“⁷. Da weitere Regensburger Codices von Engyldeo stammen, ist gesichert, dass mit Paturicus eben jener Regensburger Bischof gemeint ist, unter dem die auskunftsfreudigen Handschrifteneinträge vorgenommen worden sind. Für Engyldeo wissen wir strenggenommen nur, dass er mit den Episkopatsjahren des Bischofs Baturich in Verbindung zu bringen ist. Aber noch etwas ist interessant: Engyldeo konnte nach Ausweis der Wiener Handschrift tironische Noten schreiben⁸. Tironische Noten sind eine seit der Antike gebrauchte, allerdings erst wieder unter Karl dem Großen etwas breiter vermittelte stenographische Schrift. Im Ostfrankenreich ist ihre Kenntnis selten geblieben⁹; sie findet sich noch am ehesten im Bereich der Kanzleien. Engyldeo war also wohl Notar im Umkreis Bischof Baturichs von Regensburg, der 847 starb. Bischoff hat vorgeschlagen, ihn auch als Notar der Kanzlei Ludwigs des Deutschen in Regensburg anzusehen und eine für einen Engildeo diaconus ausgestellte Urkunde aus dem Jahr 848 unserem Engyldeo zuzuordnen¹⁰. Da er im Codex als *clericus* unterschreibt, in der Urkunde aber diaconus genannt

6 München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 14437, fol. 109r „Dieses Buch habe ich, der Bischof Baturich, in Gottes Namen zur Rettung meiner Seele in Frankfurt schreiben lassen. Geschrieben aber wurde es in sieben Tagen und am achten am selben Ort korrigiert, und zwar im siebten Jahr meines Episkopats, im Jahr aber der Fleischwerdung des Herrn 823. Es wurde geschrieben durch Ellenhart und Dignus, wobei Hilduin bei der Korrektur half. Betet für uns.“ (Übersetzung T. L.).

7 Wien, Österreichische Nationalbibliothek lat. 1021, fol. 35v–36r.

8 Mentz, „Gabelsberger und die Tironischen Noten“, S. 99–102.

9 Hellmann, *Tironische Noten in der Karolingerzeit*, S. 21.

10 Bischoff, *Kalligraphie in Bayern*, S. 13.

quod diligemus scriptoribus placuisse reperitur
 si dicamus pauciores intra conclave immittit. Complures fuissent
 Valle modulomundibus conyradulphus domno coetus fadit quiplet semp factus laudib;
 est gloria et dicitur nate ante cepole iudala et in sepo semp. Et dicitur nos inferni claustris
 resurgens de yreton coronam suscepit et exortus mox. Et dicitur conyradulphus
 capite serpentos iam sine fine perit. noniam in aeternum. Ergo nos ceterula semp
 humana eius fuit omnia uita gaudium lux pax potestas iustitia honor adhaer
 prout libere nos mors illius ultra et in aeternum. non nocet malum et non dominabit
 nobis dicitur eius misericordia. Gaudium quilibet redemptor cuius palma uictorian
 et proquem sempiternam. Ingo Ideo dicitur hunc libellum.

Abb. 5-2 München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 9543, fol. 199v (Ausschnitt Prosula)



wird, hätte man dann sogar einen *terminus ante quem*. In seiner letzten Bewertung der Handschrift Clm 9543 nimmt Bischoff auf dieser Grundlage eine Datierung in das „IX. Jh., 2. Viertel“ vor.¹¹

2. Anders als bei konkurrierenden Zeugnissen ist die Frage der Zusammengehörigkeit von Prosulertext und Neumen in der Regensburg-Münchener Handschrift besonders leicht zu beantworten. Denn erstens geht die Tintenfarbe der Neumen und des neumierten Textes konform. Zweitens ist – anders als im darüberstehenden Text – ein gehöriger Abstand zwischen den Schriftbändern gehalten, augenscheinlich um viel Platz für die Neumen zu lassen. Drittens sind wegen der Neumierung die *Nomina sacra* teils ausgeschrieben; das gilt zumindest für das „domino“ in der ersten Zeile des neumierten Textes. Dieses Ausschreiben scheint dem Kopisten allerdings nicht leicht gefallen zu sein. Am Ende der ersten Zeile bei „dapibus“ verfällt er in gewohnte Muster, lässt die letzte Silbe weg, und die Kürzung verhindert den Eintrag der notwendigen Neume. Viertens ist dem Schreiber ein interessanter Fehler unterlaufen. In der ersten Zeile meistert er noch mit Bravour eine Klippe, welche die Kürzung für „-ur“ bereithielt und setzte bei „repletur“ über das Kürzungszeichen ein Punctum. In einem zweiten Fall, bei „dominabitur“ in der drittletzten Zeile, trug der Schreiber einen Porrectus ein, wo eine *ur*-Kürzung verlangt ist (oder umgekehrt). Ein Zeichen also, die Neume oder das Kürzungszeichen, ist ausgefallen: Für uns ist das der Hinweis, dass Prosula und Neumierung aus einer Vorlage abgeschrieben worden sind. An der Einheit von Text und Neumierung kann kein Zweifel bestehen. Es fehlt bei der Ausführung der Zeichen auch jede Unsicherheit. Der Schreiber war Neumenschrift gewöhnt. Bischoff attestiert ihm „schon eine selbstverständliche, schwebende Leichtigkeit“¹².

3. Es bedeutete einen Quantensprung für das Verständnis des Textes, dass im Jahr 1958 Joseph Smits van Waesberghe den liturgischen Text aus der Tropierung des Stückes herauschälte und plausibel machen konnte, dass die Dichtung *Psalle modulamina laudis* ihren Platz in der Messliturgie zum vierten Sonntag nach Ostern hatte.¹³ Der dort eingeschaltete Alleluia-Versus „Christus

11 Bischoff, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts II*, Nr. 3108. Zu Abb. 5.2: Zwischen dem Ende des Haupttextes „conplures fuisse“ und dem Colophon „ego in Dei nomine Engyldeo clericus hunc libellum scripsi“ steht eine neumierte Prosula; Schreiber ist nach Bischoff der Hauptschreiber des Codex Engyldeo; damit lägen Neumen aus dem zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts vor.

12 Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I*, S. 204.

13 Smits van Waesberghe, „Zur ursprünglichen Vortragsweise der Prosulen, Sequenzen und Organa“.

- I (Christus resurgens ex mortuis iam
non moritur
mors illi ultra non dominabitur.)
- (2) Psalle modulamina laudis canora
dulciter haec domino, coetus fidelis,
qui repletur semper sacris dapibus
ob gloriam altitonantis –
- 5 voce, corda iubila cum Christo
semper, ALLELUIA.
- (3) *Christus* eripuit nos inferni claustris,

resurgens auream coronam suis
tribuit,
ex mortuis mortem abstulit,
conterens antiqui caput serpentis.
5 *Iam* sine fine regnabit,
non iam in aeternum *moritur*,
mors et saecula semper in manu eius
sunt omnia,
vita gaudium lux pax potestas gloria
laus honor.
Aduvet, protegat, liberat nos *mors*
illius,
- 10 *ultra* et in aevum
non nocebit malignus et *non domin-*
abitur nobis
adiutis eius misericordia, gratia
larga,
qui dabit redemptor cunctis palmae
victoriam
et requiem sempiternam.

resurgens ex mortuis iam non moritur / mors illi ultra non dominabitur“¹⁴ war Substanz der Tropierung im hinteren Teil. Damit ergab sich für das Regensburg-Münchener Stück eine Textierung des Alleluia und die Tropierung des zum Alleluia gehörenden Versus. Die Teile lassen sich leicht in der Edition von Peter Dronke wiedererkennen¹⁵.

Dronke hat den zweimal überlieferten Text plausibel emendiert. Nicht in den Handschriften steht das eingeklammerte Stück, der liturgische Versus, nummeriert mit I. Danach folgt von „Psalle modulamina“ bis „semper“ das sogenannte *Exordium*. Dieses *Exordium* liegt über dem Alleluia, ist also dessen Textierung. Der danach folgende Text ist der tropierte liturgische Versus, wobei alle ursprünglichen Teile in Kursivdruck erscheinen. Der Terminus für diesen Teil lautet *Intercalatio*. *Exordium* und *Intercalatio* – bei der der Wahl der Termini hat sich Dronke am *Corpus troporum* orientiert¹⁶ – ergeben zusammen die Prosula. Aus dem Wortlaut, wie er in der Regensburg-Münchener Handschrift steht, resultiert ein textkritisches Argument, warum der Abschrift eine längere Tradition vorausgeht. Zwingend muss es in der vorletzten Zeile, der Zeile 12 der *Intercalatio*, „adiutis“ und nicht wie im Manuskript „adiuti“ heißen, denn die Konstruktion lautet: „Non nocebit malignus et non dominabitur nobis adiutis eius misericordia.“¹⁷ Es fällt nicht schwer, dem zuzustimmen, was Peter Dronke angesichts der ausgefeilten Technik dieser Messprosula geltend macht: Eine solche Sicherheit braucht Tradition. Ausgehend von den historischen Verhältnissen im Regensburg des 8. Jahrhunderts denkt er sich den Ursprung solcher liturgischen Prosulae im Umkreis von Arbeo von Freising und Hugeburc von Heidenheim¹⁸. Bayern in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wäre dann – warum auch nicht – die Innovationslandschaft der liturgischen Dichtung.

4. Es sei nicht verschwiegen, dass ein solcher Befund hohe Anforderungen an die Akzeptanz all jener stellt, die sich für die handschriftliche Grundlage musikalischer Notation interessieren. Schon die Frage, was Engyldeo bewegt haben könnte, am Ende eines Bibelkommentars in extrem gedrängter Schrift eine neuimierte Prosula einzuschieben und danach seinen Colophon einzutragen, ist kaum zu beantworten. Die einfache Erklärung, dass der Freiraum der letzten Seite für einen Nachtrag genutzt wurde, scheint blockiert; als Ausweg bleibt nur der Verweis auf ‚die Vorlage‘. Gegen die frühe Datierung von

14 Römer 6,9.

15 Dronke, „Types of Poetic Art in Tropes“, S. 3f.

16 Marcussen, *Corpus troporum II*, S. 28.

17 „Der Teufel wird nun nicht mehr Unheil bringen und wird nicht Gewalt haben über uns, da wir durch seine [Gottes] Barmherzigkeit Hilfe erlangt haben.“ (Übersetzung T. L.).

18 Dronke, „Types of Poetic Art in Tropes“, S. 6f.

Psalle modulamina laudis spricht die Einschätzung von Solange Corbin, dass die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts, „eine uns dunkle Zeit des Suchens“¹⁹ nach Möglichkeiten der Neumierung gewesen sei, wobei dunkel im Sinne von kaum dokumentiert zu verstehen ist. Für die Zeugnisse aus dieser frühen Zeit gilt, dass Neumen nachträglich auf schon vorhandene Texte aufgesetzt worden sind. Ein planmäßig auf die Neumierung kalkuliertes Schriftbild, das noch dazu aus einer Vorlage (mit kleinen Fehlern) übertragen worden ist, wäre ein kühner Vorläufer, und kühne Vorläufer sind verdächtig. In den drei Handschriften, die mit einiger Wahrscheinlichkeit vor dem Jahr 850 mit Neumen versehen worden sind, finden sich „über kurzen Texten spärlich verteilte Zeichen“ und erst für eine Handschriftengruppe aus dem ausgehenden 9. Jahrhundert ist „keinerlei Zweifel mehr darüber möglich, das man ganze Stücke planmäßig mit Neumen versah, obgleich für diese nicht eigens Raum gelassen wurde“²⁰. Man war also am Ende des 9. Jahrhunderts kaum soweit, das Schriftbild auf die Eintragung der Neumen zu kalkulieren, während Engyldeo die Technik ganz vertraut gewesen sein müsste. Erst im 10. Jahrhundert finden wir ostfränkische Überlieferungszeugen für neumierte Prosulae. Einen Fixpunkt bildet das *St. Galler Tropar* in der Stiftsbibliothek 484, dessen Datierung bald nach 900 anzusetzen ist. Für den Umkreis von St. Emmeram vergrößert sich der Abstand noch einmal. Hier ist das *Regensburger Tropar* Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. lit. 6 aus der Zeit der Jahrtausendwende Referenzobjekt. Beide Handschriften liegen ein Jahrhundert oder mehr nach der Bestimmung von Engyldeos Eintrag. Beiseite gelassen werden muss die Bewertung der musikhistorischen ‚Passgenauigkeit‘ von *Psalle modulamina laudis*. Smits van Waesberghe wollte das Stück als Beleg dafür nehmen, dass die Sequenzen aus den Prosulae entstanden seien²¹. Inzwischen wird die Genese von Tropus und Sequenz als weitgehend unabhängig betrachtet²² und Smits van Waesberghe's *inverses* Entwicklungsmodell nicht mehr verfolgt.

Das Fundament der Datierung und Einordnung von *Psalle modulamina laudis* ist aber noch gar nicht auf seine Tragfähigkeit geprüft worden. Bisher galt nur die Autorität Bischoffs. Ihr Gewicht ist enorm, und jeder darf sich an unzähligen Stellen von der Unverrückbarkeit seiner Erkenntnisse überzeugen; sie gilt nicht im vorliegenden Fall. Skepsis hat schon Corbin geäußert. „Wir möchten“, schreibt sie, „der Ansicht eines so anerkannten Gelehrten hier nicht

19 Corbin, *Die Neumen*, S. 41.

20 Ebd.

21 Smits van Waesberghe, „Zur ursprünglichen Vortragsweise der Prosulen, Sequenzen und Organa“, S. 153.

22 Haug, „Neue Ansätze im 9. Jahrhundert“, S. 96.

widersprechen und lassen diese Handschrift im Augenblick beiseite“²³. Auch von anderer Seite gab es zweifelnde Stimmen, etwa von Hartmut Möller²⁴. Die Skepsis ist berechtigt.

Beim Schriftvergleich zwischen dem Hauptschreiber Engyldeo und dem Schreiber der Prosula sind die signifikanten Unterschiede bei den Einzelbuchstaben *a* und *x*, bei der *et*-Ligatur und der *ur*-Kürzung leicht nachvollziehbar. Der Abstand zwischen der Schrift des Engyldeo und der Schrift der eingetragenen Prosula ist so deutlich, dass man Bischoff in diesem Fall nicht zustimmen kann. Dabei ist schon eingerechnet, dass Schreiber unterschiedliche Schriftregister gebrauchen. Wenn man so will, ist die Hauptschrift des Codex deshalb so evident von der Schrift in *Psalle modulamina laudis* unterschieden, weil erstere eine reine karolingische Minuskel, zweitere eine der Urkundenschrift angenäherte, diplomatische Minuskel ist. Das würde Schreiberidentität nicht ausschließen. Man würde die Frage stellen, wieso Engyldeo nicht die zu seiner Zeit noch gültige diplomatische Kursive geschrieben hat; Bischoff wollte sich die Schrift vielleicht deshalb lieber als „eine Art Briefschrift“ vorstellen²⁵. Spätestens bei den Buchstabenformen aber sieht man, dass nicht der gleiche Schreiber am Werk gewesen sein kann (Abb. 5.4). Engyldeo schreibt immer wieder *cc-a*, der Prosulaschreiber nie. Engyldeo schreibt ein *x* mit weit nach unten geführter oder nach rechts eingebogener Rechtsschräge, der Prosulaschreiber biegt nach links oben. Und wenn die Buchstaben nicht reichen sollten, dann wäre darauf aufmerksam zu machen, dass auch die *et*-Ligatur und die *ur*-Kürzung sich in ihren Formen deutlich unterscheiden. Wenn die methodische Grundlage der Paläographie, nämlich der Schriftvergleich, Geltung beanspruchen kann, und dazu gibt es m. E. keine Alternative, kann das nicht derselbe Schreiber sein. Es sei zugegeben, dass das Erscheinungsbild der Seite auf eine falsche Fährte locken konnte. Die Änderung der Tintenfarbe ist kaum wahrzunehmen. Auch hätte man erwartet, dass Engyldeo seinen Schreibereintrag unmittelbar an das Ende des Textes anschließt. Dass er ihn an den unteren Seitenrand geschrieben hat, war Voraussetzung für die Lücke, in die dann die Prosula nachgetragen worden ist. Für beides, Lücke vor einer Abschlussnotiz und neuimierte Gesänge als Nachtrag am Ende der Handschrift, gibt es natürlich Beispiele, etwa das Predigtfragment mit Widmungsversen der Hrotsvit von Gandersheim im Fragment Würzburg, Universitätsbibliothek M.p.th.f.34 W, fol. 79v²⁶ und die

23 Corbin, *Die Neumen*, S. 29.

24 Möller, „Die Prosula ‚Psalle modulamina‘ und ihre musikhistorische Bedeutung“.

25 Bischoff, *Kalligraphie in Bayern*, S. 13.

26 Licht, „Hrotsvitspuren in ottonischer Dichtung“, S. 352.

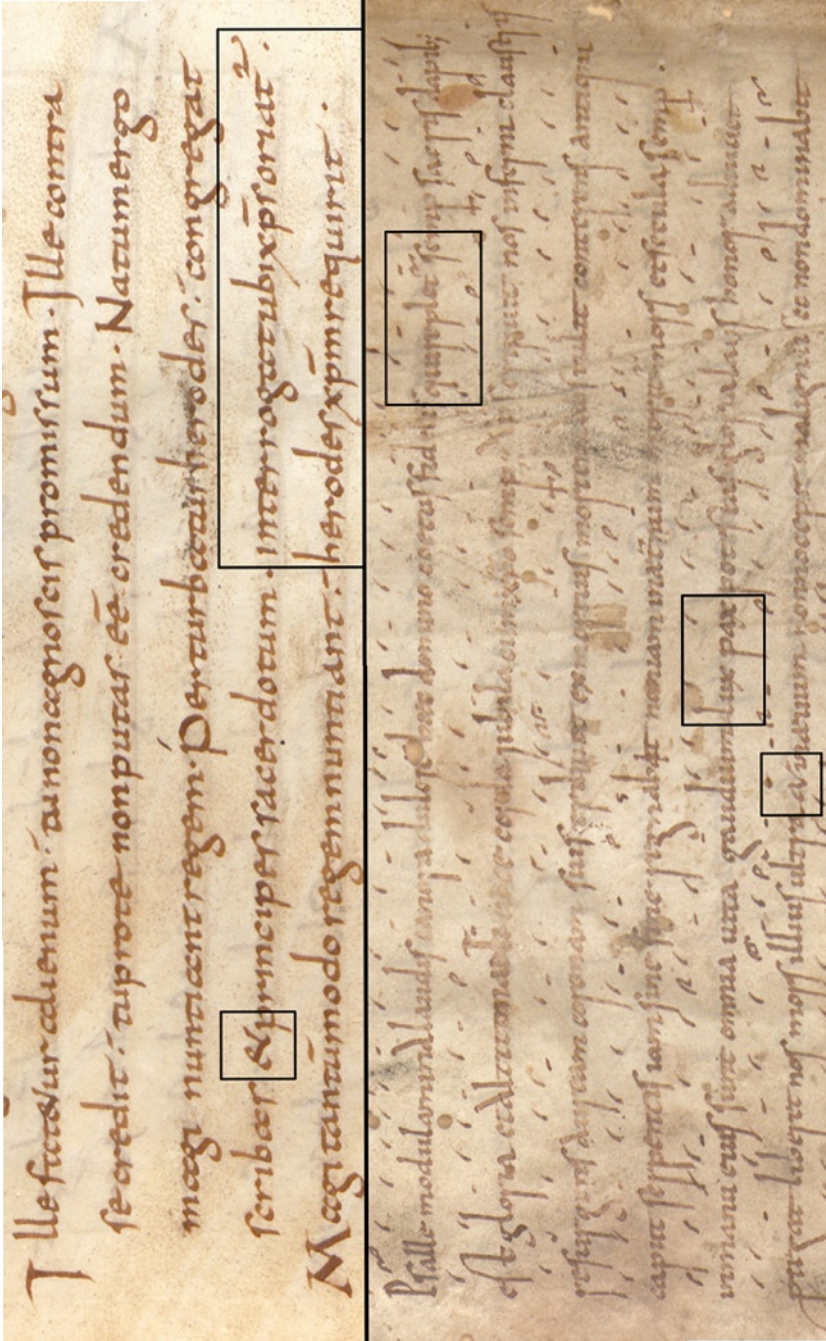


Abb. 5-4 München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 9543, fol. 27r / 199v (Ausschnitte)

von Engyldeo geschriebene Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14314, die auf fol. 164v eine neumierte Antiphon zeigt, die ebenfalls nicht von Engyldeo eingetragen worden ist²⁷.

5. Nachdem nun neu nach der Datierung des Stückes gefragt werden darf, sei diese auch vorgelegt. Der Text ist nicht sehr lang und der Schrift fehlen die Doppelformen, was die Aussage erschwert. Es findet sich aber ein signifikanter Buchstabe, das über das Mittelband erhöhte *a* an variabler Position (Abb. 5.2, z.B. in der vorletzten Zeile der Prosula in „adiuti“ und „gratia“). Man könnte das als eine musikalische Auszeichnung missverstehen, aber dieses schmückende *a* ist für eine gewisse Zeit charakteristisch. Es begleitet den Spätstil, eine Spielart der karolingischen Minuskel, die sich in unterschiedlichen Ausprägungen in den Skriptorien des ausgehenden 9. Jahrhundert entwickelt hat. Gemeinsam ist den Zeugnissen des Spätstils ein Hang zum Manierismus, zu Schmuck, Spannung und Varianz. Wissenschaftlich beschrieben ist der Spätstil von St. Gallen und seine Wirkung auf bayerische Skriptorien²⁸, jüngst auch der Spätstil der Schreibschule von Lorsch²⁹. Eine frühe Spur dieser stilistischen Neuerung findet sich für Regensburg in einer Handschrift, die im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts im Bodenseeraum hergestellt worden ist. Sie wird heute in München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 14754 aufbewahrt und trägt im Widmungseintrag „Istum librum tradidit Louganpertus ad sanctum Hemmerammum pro Tutone episcopo et pro remedio anime sue“³⁰ auf fol. 41r (und nur dort) zweimal das erhöhte *a* am Wortbeginn. Der Eintrag ist durch die Episkopatsjahre des Tuto (amt. 893–930) datierbar. Aus Regensburg St. Emmeram sind ferner Fragmente eines Traditions-codex, also eines Kopialbuchs für Urkunden (München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Regensburg, St. Emmeram, Cod. 5^{1/2}) erhalten, in das verschiedene Schreiber aktualisierende Abschriften eingetragen haben. In Eintragungen aus dem ausgehenden 10. Jahrhundert sieht man dort ebenfalls die Gewohnheit des schmückenden, erhöhten *a*, nicht mehr nur am Wortbeginn, sondern an variabler Position³¹. Im mit St. Emmeram eng verbundenen Kloster Tegernsee demonstriert das Schmuck-*a* um die erste Jahrtausendwende Froumund von Tegernsee in der von seinem Autograph durchsetzten Briefsammlung München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 19412.³² Auf dieser Grundlage ist zunächst die Zeit um 900 bis 1000 mit Tendenz in die zweite

27 Möller, „Die Prosula ‚Psalle modulamina‘ und ihre musikhistorische Bedeutung“, S. 298.

28 Daniel, *Handschriften des zehnten Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek*, S. 30.

29 Becker/Licht, *Karolingische Schriftkultur*, S. 8.

30 München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14754, fol. 41r.

31 Chroust, *Monumenta palaeographica*, S. 7.

32 Strecker, *Die Tegernseer Briefsammlung*, S. XXII.

Jahrhunderthälfte (variable Position das Schmuck-*a*) für die Datierung ins Auge zu fassen; sie liegt mehr als fünfzig Jahre nach dem bisherigen Befund. Bestätigt wird diese Verschiebung der Datierung durch die Form der Schäfte, denn sie tragen nicht mehr die für das 9. Jahrhundert charakteristischen keulenartigen Verdickungen. Bei der Datierung der Neumen ist der Entwicklungsstand zu prüfen, den das in Bamberg, Staatsbibliothek Msc. lit. 6 verwahrte, um 1000 entstandene *Regensburger Tropar* dokumentiert. Die darin z.B. auf fol. 88^v auftretenden Neumen scheinen einen analogen Formenvorrat zu demonstrieren. Sollte sich das bestätigen, und bestätigen kann das nur die Neumenforschung, dann wäre *Psalle modulamina laudis* um 1000 zu datieren, 150 Jahre nach der bisherigen Einordnung.

Literatur

- Becker, Julia / Licht, Tino: *Karolingische Schriftkultur. Aus der Blütezeit des Lorscher Skriptoriums*, Regensburg 2016.
- Bischoff, Bernhard: *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I [1940]*, Wiesbaden 1974.
- Bischoff, Bernhard: *Kalligraphie in Bayern. Ahtes bis zwölftes Jahrhundert*, Wiesbaden 1981.
- Bischoff, Bernhard: *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen) II. Laon-Paderborn*, Wiesbaden 2004.
- Chroust, Anton: *Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters I. 2. Lieferung*, München 1900.
- Corbin, Solange: *Die Neumen*, Köln 1977.
- Daniel, Natalia: *Handschriften des zehnten Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek. Studien über Schriftcharakter und Herkunft der nachkarolingischen und ottonischen Handschriften einer bayerischen Bibliothek*, München 1973.
- Dronke, Peter: „Types of Poetic Art in Tropes“, in: Gabriel Silagi (Hg.), *Liturgische Tropen. Referate zweier Colloquien des Corpus Troporum in München (1983) und Canterbury (1984)*, München 1985, S. 1–23.
- Hartmann, Wilfried (Hg.): *Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843–859*, Hannover 1984.
- Haug, Andreas: „Neue Ansätze im 9. Jahrhundert“, in: Hartmut Möller / Rudolf Stephan (Hg.), *Die Musik des Mittelalters*, Laaber 1991, S. 94–128.
- Hellmann, Martin: *Tironische Noten in der Karolingerzeit am Beispiel eines Persius-Kommentars aus der Schule von Tours*, Hannover 2000.
- Licht, Tino: „Hrotsvitspuren in ottonischer Dichtung (nebst einem neuen Hrotsvitgedicht)“, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 43 (2008), S. 347–353.

- Marcusson, Olof (Hg.): *Corpus troporum II. Prosules de la messe 1. Tropes de l'alleluia*, Stockholm 1976.
- Mentz, Arthur: „Gabelsberger und die Tironischen Noten“, in: Arthur Mentz (Hg.): *Franz Xaver Gabelsberger † 4. Januar 1849. Ein Gedenkbuch zur 100. Wiederkehr seines Todestages*, Wolfenbüttel 1948, S. 93–111.
- Möller, Hartmut: „Die Prosula ‚Psalle modulamina‘ (Mü 9543) und ihre musikhistorische Bedeutung“, in: Claudio Leonardi (Hg.): *La tradizione dei tropi liturgici. Atti dei convegni sui tropi liturgici Parigi (15–19 ottobre 1985) – Perugia (2–5 settembre 1987)*, Spoleto 1990, S. 279–296.
- Smits van Waesberghe, Joseph: „Zur ursprünglichen Vortragsweise der Prosulen, Sequenzen und Organa“ [1958], in: Christianus J. Maas / M.U. Schouten-Glass (Hg.): *Dia-Pason de omnibus. Ausgewählte Aufsätze von Joseph Smits van Waesberghe*, Buren 1976, S. 153–157.
- Von den Steinen, Wolfram (Hg.): *Notker der Dichter und seine geistige Welt. Editionsband*, Bern 1948.
- Strecker, Karl (Hg.): *Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund)*, Berlin 1925.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 5.1: München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 9543, fol.1r (Ausschnitt).
- Abb. 5.2: München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 9543, fol.199v (Ausschnitt Prosula).
- Abb. 5.3: Edition des *Psalle modulamina laudis* nach Peter Dronke.
- Abb. 5.4: München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 9543, fol. 27r / 199v (Ausschnitte).